

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2015, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 30.04.2015

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2014**
- TOP 4 Einwohnerfragestunde**
- TOP 5 Vorstellung Projekt Begegnungsstätte Lessingstraße
Vorlage: 2015/064**
- TOP 6 Aufnahme von Flüchtlingen
Vorlage: 2015/065**
- TOP 7 Kostenbeteiligung Sprachförderung für Flüchtlinge
Vorlage: 2015/066**
- TOP 8 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2015/067**
- TOP 9 Erweiterung Kindergarten Hahn-Lehmden
Vorlage: 2015/068**

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2015/064**freigegeben am **28.04.2015****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.04.2015**Vorstellung Projekt Begegnungsstätte Lessingstraße****Beratungsfolge:****Status**

Ö

Datum

12.05.2015

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisvolkshochschule Ammerland (KVHS) hat sich für das Integrationsprojekt „AWG – Ammerländer Willkommenskultur gemeinsam gestalten“ seit 2013 bereits mehrfach um Fördergelder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beworben. Nunmehr hat das BAMF eine Förderzusage erteilt, sodass mit dem Projekt zum 1. Juni 2015 gestartet werden soll. Das Projekt wird für eine Laufzeit von drei Jahren gefördert.

Zusammen mit mehreren Kooperationspartnern will die KVHS durch vielfältige Angebote die Situation im Bereich Lessingstraße/Schillerstraße verbessern, die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnbereich stärken, Ängsten entgegenzutreten und insgesamt zu einer Verbesserung des Miteinanders beitragen. Hierfür soll eine vom Kooperationspartner Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellte Wohnung als Treffpunkt und Veranstaltungsraum für vielfältige Angebote verschiedener weiterer Kooperationspartner dienen.

Die weitere Planung und Ausgestaltung dieses Projekts sowie die Abstimmung mit den Kooperationspartnern muss nunmehr kurzfristig erfolgen.

Der Leiter der KVHS, Herr Krüger, wird das Projekt in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/065

freigegeben am **28.04.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.04.2015

Aufnahme von Flüchtlingen

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

12.05.2015

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist gesetzlich zur Aufnahme von Flüchtlingen (Aufnahmegesetz) verpflichtet und wurde vom Landkreis Ammerland zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) herangezogen. Regelmäßig haben die Flüchtlinge keine eigene Wohnung, daher erfolgt die Unterbringung in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde angemieteten Wohnungen nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG).

Vom Land Niedersachsen erfolgt eine pauschale Erstattung der Kosten in Höhe von zurzeit jährlich 6.195 Euro je Person an den Landkreis Ammerland. Die von der Gemeinde Rastede im Rahmen der Durchführung des AsylbLG aufzuwendenden Beträge werden über das DV-System direkt in den Kreishaushalt gebucht beziehungsweise vom Landkreis erstattet. Die nicht nach dem AsylbLG abrechenbaren Kosten wie Mietkosten bis zur tatsächlichen Belegung der Wohnung, Renovierungskosten usw. sowie insbesondere die Personalkosten gehen zulasten der Gemeinde.

Zuweisungsquote

In den Jahren 2010 bis 2012 hatte die Gemeinde Rastede infolge einer ausreichend großen Anzahl anrechenbarer Personen keine neuen Zuweisungen.

Mit der Zuweisung vom 26.11.2012 waren 11 Personen, mit der Zuweisung vom 22.10.2013 waren 32 Personen und mit der Zuweisung vom 1.7.2014 waren 38 Personen neu aufzunehmen. Laut der letzten Zuweisung vom 17.12.2014 beträgt das Aufnahmesoll für die Gemeinde Rastede 180 Personen. Unter Berücksichtigung von 102 hierauf anrechenbaren Personen waren insgesamt 78 Personen neu aufzunehmen. Von diesen 78 neuen Zuweisungen sind bisher 30 Personen eingetroffen, sodass noch 48 Zuweisungen offen sind.

Diese Aufnahmequote sollte ursprünglich bis zum Ende des dritten Quartals 2015 reichen. Aufgrund der stärker als angenommen gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerbern wird diese Quote wohl eher erschöpft sein.

Die letzten Zuweisungen betrafen vor allem Personen aus Serbien, Albanien und Mazedonien.

Der Landkreis Ammerland hat nach der Zuweisung vom 17.12.2014 insgesamt ein Aufnahmesoll von 1.027 Personen, davon 523 neue Zuweisungen.

Unterbringung

Die Verwaltung hat sich bisher erfolgreich bemüht, die zugewiesenen Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Um ein besseres Auskommen innerhalb der einzelnen Wohnungen zu erreichen, wurde bisher möglichst die Zuweisung von Familien beziehungsweise Familienverbänden von der Aufnahmeeinrichtung erbeten. Die Belegung der einzelnen Wohnungen ist zum einen abhängig von der Größe und dem Zuschnitt der Wohnung und zum anderen von der Anzahl der zum jeweiligen Verteilungszeitpunkt in der Aufnahmeeinrichtung sich aufhaltenden Familien. Auch nach der Beendigung des Asylverfahrens bleiben die Personen fast ausnahmslos in der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wohnung wohnhaft.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge hat die Verwaltung bisher bereits 13 Wohnungen von der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und 11 Wohnungen von anderen privaten Eigentümern angemietet und belegt, da die gemeindeeigenen Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Um die aktuelle Aufnahmequote erfüllen zu können, werden ca. 12 bis 16 weitere Wohnungen benötigt. Vertraglich fest vereinbart hat die Verwaltung bereits die Anmietung von fünf weiteren Wohnungen, die kurzfristig bezugsfrei werden. Daneben steht die Verwaltung mit den Eigentümern von weiteren sechs Wohnungen in Verhandlungen, die ebenfalls demnächst bezugsfrei werden.

Für die Erfüllung von in nächster Zeit zu erwartender weiterer und damit höherer Aufnahmequoten ist zusätzlich zu den vorgenannten Wohnungen die Anmietung weiterer Wohnungen erforderlich. Für den Fall, dass dies nicht in ausreichender Anzahl gelingen sollte, ist die Planung zur Schaffung von Ersatzlösungen erforderlich.

Willkommenskultur

Bei der Ausgestaltung der Willkommenskultur handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe, die ohne Unterstützung der Bevölkerung beziehungsweise von Ehrenamtlichen nicht umsetzbar ist.

Um die neu ankommenden Flüchtlinge mit wichtigen Anschriften zu versorgen, wurde die Bürgerinformation für Neubürger in die arabische, kurdische und russische Sprache übersetzt.

Insbesondere für erwachsene Personen gibt es für die Dauer des Asylverfahrens kein spezifisches Angebot der Sprachförderung. Um diesen Personen grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, wurde im Dezember 2014 durch gemeinsame Überlegungen der Verwaltungen des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden das Ziel festgelegt, als freiwillige Leistung und für die Teilnehmer kostenlose Leistung in allen Gemeinden Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge zu etablieren (sh. Vorlage 2015/066). Seit dem 10. Februar 2015 wird ein entsprechender Sprachkurs von der Kreisvolkshochschule in der Baumgartenstraße durchgeführt. Daneben wird von Frau Meier-Barkhausen seit dem 9. April 2015 ehrenamtlich ein Sprachkurs nur für Frauen durchgeführt.

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen an Kinder und Jugendliche erfolgt entweder durch den Besuch von Sprachlernklassen in der Grundschule Rostrup oder der Hauptschule Bad Zwischenahn. Die Grundschule Feldbreite hat für das kommende Schuljahr die Einrichtung einer eigenen Sprachlernklasse beim Land beantragt. An der BBS Ammerland in Rostrup ist eine Sprachlernklasse im Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet. Da trotz Aufstockung der Klassenanzahl keine ausreichenden Kapazitäten in den Sprachlernklassen vorhanden sind, erfolgt für die übrigen Kinder die Vermittlung von Deutschkenntnissen durch Förderunterricht und ergänzend durch Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Um eine Koordinierung der sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierenden Personen zu erreichen, wurde gemeinsam mit der in Rastede wohnhaften Frau von Schele (2. Vorsitzende des Deutsch Ausländischen Freundschaftsverein Ammerland e. V.) und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Binnewies am 18. Februar 2015 eine Informationsveranstaltung im Rathaus abgehalten. Hieraus haben sich mehrere unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet (z. B. Fahrradgruppe, Sportgruppe, Willkommens-Café, Besuchsdienst). Die künftige Koordination wurde von Frau von Schele übernommen.

Aufgrund von Erfahrungen anderer Kommunen wurde dringend empfohlen, vor dem Einsatz von Ehrenamtlichen von diesen einen sogenannten Integrationslotsenkurs besuchen zu lassen, in dem insbesondere grundlegende Kenntnisse über Integrationsabläufe und die Rechtslage von Asylbewerbern vermittelt werden. Ein solcher Integrationslotsenkurs für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede beginnt ab dem 11. Mai 2015 bei der KVHS in der Baumgartenstraße. Ob und ggf. in welcher Höhe den Integrationslotsen Fahrtkosten für ihre Einsätze gewährt werden, befindet sich aus Gleichbehandlungsgründen zurzeit auf Kreisebene im Abstimmungsprozess.

Das Deutsche Rote Kreuz hat gemeinsam mit Ehrenamtlichen sowie in Zusammenarbeit mit Frau von Schele und Frau Binnewies ein Willkommens-Café eingerichtet. Dieses Willkommens-Café soll jeden Donnerstag ab 16:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr betrieben werden. Um eine Vernetzung mit der Jugendpflege zu erreichen, wurde für die Unterstützung des Willkommens-Cafés und ähnliche Einsatzbereiche der Stundenumfang des bei der Jugendpflege eingesetzten Herrn Bastian Schulz erhöht. Daneben wird verwaltungsintern aufgrund der weiteren Zuweisungen eine Erhöhung des Stundenumfanges für die Sachbearbeitung der Flüchtlinge geprüft.

Für den Bereich Lessingstraße ist die Schaffung einer Begegnungsstätte durch die Kreisvolkshochschule Ammerland vorgesehen (sh. Vorlage 2015/064).

Beim Landkreis Ammerland ist seit dem 1.1.2015 eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eingerichtet worden. Mit dieser Koordinierungsstelle tauschen sich alle Gemeinden des Ammerlandes in einem Arbeitskreis aus. Für den Bereich des Landkreises Ammerland wurde ein Arbeitskreis Integration im Ammerland gebildet, in dem zahlreiche auf Kreisebene relevante Behörden, Gruppen und Einrichtungen vertreten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren aus der Vorlage heraus.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/066

freigegeben am **28.04.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.04.2015

Kostenbeteiligung Sprachförderung für Flüchtlinge

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 12.05.2015 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 19.05.2015 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich für in Rastede von der Kreisvolkshochschule Ammerland durchgeführte Sprachkurse für Flüchtlinge jeweils zur Hälfte an den Kosten.

Für die ehrenamtlich durchgeführten Sprachkurse für Flüchtlinge werden die Materialkosten von der Gemeinde Rastede getragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Zuweisung von Flüchtlingen in die Gemeinde Rastede hat stark zugenommen. Bisher wurden vornehmlich Familien zugewiesen, in denen nur in seltenen Fällen Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache und keine Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen.

Für Kinder im Kindergartenalter und schulpflichtige Kinder hat es sich gezeigt, dass diese durch den regelmäßigen Kontakt mit Gleichaltrigen sowie durch Lernförderung im Grundsatz versorgt sind.

Insbesondere für erwachsene Personen gibt es für die Dauer des Asylverfahrens kein spezifisches Angebot der Sprachförderung. Um diesen Personen grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, wurde im Dezember 2014 durch gemeinsame Überlegungen der Verwaltungen des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden das Ziel festgelegt, als freiwillige Leistung und für die Teilnehmer als kostenlose Leistung in allen Gemeinden Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge zu etablieren.

Das von der Kreisvolkshochschule Ammerland (KVHS) entwickelte Konzept sieht eine Kurs-einheit mit 16 Teilnehmern und etwa 120 Unterrichtsstunden vor. Die Kosten belaufen sich je Kurs auf ca. 4.000 Euro von denen der Landkreis und die jeweilige Gemeinde jeweils die Hälfte tragen.

Der Vereinbarung mit dem Landkreis ist die Verwaltung im Dezember 2014 kurzfristig beigetreten, damit die Deutsch-Kurse umgehend realisiert werden konnten. Der erste Deutsch-Kurs in der Gemeinde Rastede ist erfolgreich am 10. Februar 2015 in den Räumen der KVHS in der Baumgartenstraße gestartet. Der Unterricht findet jeweils dienstags und freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr statt.

Zusätzlich hat sich bei der Verwaltung Frau Meier-Barkhausen gemeldet und sich bereit erklärt, auf ehrenamtlicher Basis Deutsch-Kurse für Frauen aus Flüchtlingsfamilien zu organisieren und durchzuführen. Frau Meier-Barkhausen verfügte über langjährige berufliche Erfahrung in diesem Bereich. Die Verwaltung hat mit ihr vereinbart, dass anfallende Materialien, Kopierarbeiten und ähnliches übernommen werden. In Absprache mit der KVHS können hierfür deren Räume in der Baumgartenstraße genutzt werden. Der erste Deutsch-Kurs nur für Frauen aus Flüchtlingsfamilien ist erfolgreich am 9. April 2015 in den Räumen der KVHS in der Baumgartenstraße gestartet. Der Unterricht findet jeweils dienstags und donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr statt.

Weitere Deutsch-Kurse sollen in 2015 und auch in den kommenden Jahren folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenanteil für den ersten Kurs der KVHS konnte aus dem allgemeinen Sozialbudget vorfinanziert werden.

Pro Jahr ist eine Kostenbeteiligung von ca. 6.000 Euro für drei Kurse der KVHS sowie für Materialkosten von ca. 500 Euro zu erwarten. Die entsprechenden Mittel müssen in 2015 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/067**freigegeben am **04.05.2015****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.04.2015**Anmeldesituation Kindertagesstätten****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 12.05.2015 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 19.05.2015 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Einrichtung einer weiteren Ganztagesgruppe im Kindergarten Mühlenstraße ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine Erweiterung des Personalraumes zu erstellen.

Der Einrichtung einer Ganztagesgruppe im Kindergarten Feldbreite ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird zugestimmt.

Der Einrichtung einer weiteren Waldgruppe angebunden an den Kindergarten Feldbreite ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt.

Der Erweiterung der vorhandenen Kleingruppe in Form einer Ganztagesgruppe auf eine Regelgruppe in Form einer Ganztagesgruppe im Kindergarten Loy wird zugestimmt.

Der Umwandlung des Kinderspielkreises Rastede-Nord in einen regulären Kindergarten wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen beträgt aktuell:

| | |
|----------------|-------------------|
| Schulpflichtig | 2015 = 168 Kinder |
| „ | 2016 = 210 Kinder |
| „ | 2017 = 202 Kinder |
| „ | 2018 = 203 Kinder |
| „ | 2019 = 191 Kinder |
| „ | 2020 = 162 Kinder |

Hier gilt es zu beachten, dass nur die tatsächlich bezogenen Wohnungen in den Baugebieten bei diesen Zahlen berücksichtigt sind. Auch wenn die Meldedaten der künftigen Bewohner für die bereits vergebenen Grundstücke in den Baugebieten noch nicht vorliegen, sind eine Vielzahl der künftig dort lebenden Kinder bereits in den Kindertagesstätten angemeldet worden und wurden in den nachstehenden Ausführungen folglich mit berücksichtigt.

Für die Betreuung sind in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten vorhanden:

| Kindertagesstätte | Betreuungs- / Sonderöffnungsart | | | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------|---------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|-------------------|
| | Früh- dienst | vor- mittags | Mittags- -dienst | Inte- gration | nach- mittags | Ganz- tags | Wald | Schnup- -pernd |
| Am Voßbarg | 7.00- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | 8.00- 13.00 | 14.30- 17.00* |
| Delfshausen | 8.00- 8.30 | 8.30- 12.30 | 12.30- 13.00 | | | | | |
| Feldbreite | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | | | | |
| Feldbreite Hort | | | | | 12.45- 17.00 | | | |
| Hahn-Lehmden | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | |
| Hahn-Lehmden Hort | | | | | 12.45- 17.00 | | | |
| Loy | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | | | | |
| Marienstraße | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | | | 8.00- 13.00 | |
| Mühlenstraße | 7.00- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | 14.30- 17.00° |
| Rastede-Nord | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 12.30 | | | | | 14.30- 17.00+ |
| Wahnbek | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 14.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | |
| Wahnbek Hort | | | | | 12.45- 17.00 | | | |
| Krippe Bagira, Südender Straße | 7.30- 8.00 | 8.00- 13.00 | 13.00- 13.30 | | | | | |
| Krippe Rassel- bande, Feldbreite | 7.30- 8.00 | 8.00- 13.00 | 13.00- 13.30 | | | | | |
| Hahn-Lehmden Kindertreff | | | | | | | | |
| Wahnbeker Kindertreff | 7.30- 8.00 | 8.00- 13.00 | 13.00- 13.30 | | | | | |

* nur montags, dienstags, mittwochs

° nur dienstags, mittwochs, donnerstags

+ nur dienstags und donnerstags

Allgemein ist eine weiterhin gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Ganztagesbetreuung sowie einer Versorgung mit Mittagessen zu verzeichnen. Zum Teil werden Kapazitätsgrenzen der Kindergärten durch eine weitere Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe oder bei Tagespflegepersonen ausgeglichen werden müssen.

Kindergarten Am Voßbarg

Alle für die Regelbetreuung am Vormittag und ganztags angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Die Schnuppergruppe, in der Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden, wird voraussichtlich voll belegt sein.

Kindergarten Die Landwichtel (Delfshausen)

In der altersübergreifenden Gruppe können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. 17 von 20 Plätzen sind zum Beginn des neuen Kindergartenjahres belegt.

Kindergarten Feldbreite mit Hort

Infolge der Umwandlung der früheren Integrationsgruppe in eine Regelgruppe sowie der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe wurden ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 20 Regelplätze zusätzlich eingerichtet. Trotz dieser zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze übersteigt die Zahl der Anmeldungen die frei werdenden Plätze. Es liegen für 18 frei werdende Plätze insgesamt 35 Anmeldungen vor, wobei auch Doppelanmeldungen wie beispielsweise für eine andere Einrichtung beziehungsweise die Waldgruppen enthalten sind. Im Kindergarten Feldbreite wird ein Raum des Hortes als Ausweichraum für eine Waldgruppe genutzt und damit eine dritte Waldgruppe eingerichtet werden (sh. Waldgruppen).

Im Hort werden zum Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich sieben Plätze vergeben werden. Es stehen für weitere sechs Anmeldungen keine Plätze zur Verfügung. Raumkapazitäten für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergarten- und/oder Hortgruppe stehen weder im vorhandenen Kindergartengebäude noch im benachbarten Schulgebäude zur Verfügung.

Für die Hortkinder käme eine Betreuung im Rahmen der Tagespflege oder im Ganztagsschulbetrieb der Grundschule Kleibrok in Betracht.

Kindergarten Hahn-Lehmden mit Hort

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016 reichen die vorhandenen Kapazitäten - trotz der seit 2013 zusätzlich mit acht Plätzen eingerichteten Kleingruppe - nicht aus, um alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Voraussichtlich werden 22 Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten können. Ursache ist unter anderem der Umstand, dass zwei sehr starke Einschulungsjahrgänge im Kindergarten betreut werden sollen. Es wird der Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes mit Nebenräumen vorgeschlagen (sh. Vorlage 2015/068).

Für vier in der Hortgruppe frei werdende Plätze liegen insgesamt elf Anmeldungen vor. Der Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe in Form einer Kleingruppe (bis zu 12 Plätze; eine Fachkraft) hat der Verwaltungsausschuss bereits zugestimmt (sh. Vorlage 2014/039).

Hinsichtlich der Bereitstellung eines weiteren Raumes für diese Kleingruppe steht noch die Entscheidung des Schulvorstandes aus.

Kindergarten Loy

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es liegen mehr Anmeldungen für Kinder mit Bedarf an Ganztagesbetreuung vor, als in der Kleingruppe (max. zehn Plätze) betreut werden können. Vormittags ist eine Vergrößerung der Platzzahl aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Um diese Kleingruppe am Nachmittag auf eine Regelgruppe (max. 25 Plätze) zu vergrößern, ist die Erhöhung der Arbeitszeit der Betreuungskräfte um jeweils sechs Wochenstunden sowie bei der Küchenkraft erforderlich.

Kindergarten Marienstraße

Voraussichtlich ab dem Frühjahr 2016 können keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden. Raumkapazitäten für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe stehen im vorhandenen Kindergartengebäude nicht zur Verfügung.

Kindergarten Mühlenstraße

Voraussichtlich ab dem Frühjahr 2016 können keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden. Um der Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Hauptort entsprechen zu können, wurde im Herbst/Winter 2014 der Kindergarten Mühlenstraße um einen zusätzlichen Gruppenraum mit Sanitärtrakt in Modulbauweise erweitert.

Es liegen mehr Anmeldungen für Ganztagesbetreuung vor, als Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund des sehr kleinen Personalraumes und der für eine Ganztagsgruppe notwendigen Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis nur bei einer Erweiterung des Personalraumes in Aussicht gestellt worden. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist vorgesehen, die zusätzliche Ganztagsgruppe zum Kindergarten Feldbreite zu verlegen.

Kinderspielkreis Rastede-Nord

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Aufgrund der Rechtsform Kinderspielkreis ist nur eine Betreuungsdauer von bis zu fünf Stunden genehmigungsfähig. Entsprechend dem Betreuungsbedarf sollen die Betreuungszeiten über fünf Stunden hinaus ausgedehnt werden. Hierfür ist die Umwandlung in einen Kindergarten erforderlich. Die räumlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Der personelle Mehraufwand kann durch eine verbesserte Landesförderung ausgeglichen werden, da anders als im Kinderspielkreis beim Kindergarten auch die zweite Kraft gefördert wird.

Kindergarten Wahnbek mit Hort

Trotz der im Gemeindehaus eingerichteten zusätzlichen Gruppe mit 12 Vormittagsplätzen können voraussichtlich zahlreiche im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werdende Kinder nicht aufgenommen werden. Raumkapazitäten für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe stehen im vorhandenen Kindergartengebäude nicht zur Verfügung. Entlastung kann durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindergarten Loy erreicht werden. Daneben kann als Übergangslösung der Verbleib der betreffenden Kinder bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 im Wahnbeker Kindertreff beziehungsweise in der Tagespflege erfolgen. Für die Hortgruppe liegen mehr Anmeldungen als die zur Verfügung stehenden Plätze vor.

Integrationsgruppen

Zum Sommer 2013 musste die Integrationsgruppe im Kindergarten Feldbreite wegen fehlendem Bedarf an Integrationsplätzen aufgelöst werden. In den Kindergärten Hahn-Lehmden, Marienstraße und Loy wird jeweils eine Integrationsgruppe betrieben. Alle integrativen Plätze sind im laufenden Kindergartenjahr belegt. Im Rahmen der normalen Fluktuation können voraussichtlich alle für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemeldeten Kinder einen integrativen Platz erhalten. Die Beurteilungen durch das Gesundheitsamt stehen zum Teil noch aus. Die Platzvergabe ist für Ende Mai vorgesehen.

Waldgruppen

Es werden nur vier Plätze in den beiden Waldgruppen frei, die bereits durch Geschwisterkinder belegt werden. Für weitere 14 Kinder erfolgte vorrangig eine Anmeldung für die Betreuung in einer Waldgruppe. Eine zusätzliche Waldgruppe kann nur bei einem vorhandenen Ausweichraum für Schlechtwetterlagen (z. B. Sturm) von mindestens ca. 30 qm und einer fußläufig erreichbaren Schutzhütte in der Nähe des Waldgrundstückes genehmigt werden.

Die AWO hat sich bereit erklärt, einen passenden Bürocontainer auf dem Grundstück Mühlenstr. 80 zur Verfügung zu stellen. Als Ausweichraum kann ein Raum der Hortgruppe im Kindergarten Feldbreite mit genutzt werden.

Kinderkrippen

In den Kinderkrippen Bagira (Südender Straße 106), in der Kinderkrippe Rasselbande (Feldbreite 20) und im Hahn-Lehmdor Kindertreff können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Im Wahnbecker Kindertreff können nach Errichtung und Inbetriebnahme der weiteren Kinderkrippe in der Müritzstraße alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Schulkindbetreuung am Voßbarg

Die in Form einer Großtagespflegestelle am Voßbarg betriebene Schulkindbetreuung leidet darunter, dass der Landkreis Ammerland ab Ostern 2015 keine Fahrtkosten von der jeweiligen Schule zur Tagespflegestelle mehr übernimmt. Fahrtkosten werden nur für die Fahrten zur Schule hin und zurück übernommen. Der Weg von der Schule zur Tagespflegestelle ist kein Schulweg. Die Nachfrage ist hierdurch so stark zurückgegangen, dass die Schließung ansteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach weiterem Planungsfortschritt beziffert werden.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/068

freigegeben am **30.04.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.04.2015

Erweiterung Kindergarten Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 12.05.2015 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 19.05.2015 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung des Kindergartens Hahn-Lehmden um einen Gruppenraum und zugehöriger Nebenräume soll gemäß dem vorgelegten Entwurf mit der Ansicht entsprechend der Variante 1 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. zu führen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kindergarten Hahn-Lehmden wurde im Jahre 1975 in Betrieb genommen und im Jahr 2012 kernsaniert sowie um einen Bewegungsraum und einen Kleingruppenraum erweitert. Während der Umbau- und Sanierungsphase war der Kindergarten in 2012 vorübergehend in das Dorfgemeinschaftshaus Nethen ausgelagert.

Zum Zeitpunkt der Planungen für die Sanierung und Erweiterung in 2011 betrug die für die Aufnahme im Kindergarten anstehende Geburtenzahl im Durchschnitt 23 Kinder je Jahrgang. Nach den aktuellen Geburtenzahlen ist dieser Wert auf im Durchschnitt 28 Kinder je Jahrgang angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass natürlich von Jahr zu Jahr Schwankungen vorliegen und in einem Kindergartenjahr ca. 3,5 Jahrgänge betreut werden. Die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Kinder ist somit von rund 81 Kindern in 2011 auf nunmehr rund 98 Kinder angestiegen. Die Steigerung der Geburtenzahlen ist zwar auch durch neu ausgewiesene Baugrundstücke bedingt; allerdings lässt sich in den älteren Siedlungsgebieten, insbesondere durch Eigentümerwechsel, ein Generationenwechsel feststellen, der zur Zunahme des Kinderanteiles führt. Der Bereich Nethen hat darüber hinaus ebenfalls Kinder erhalten durch die auch dort in der jüngsten Vergangenheit stattfindende Bebauung.

Zurzeit stehen insgesamt 76 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich auf zwei Regelgruppen mit jeweils 25 Kindern (davon eine Ganztagesgruppe), eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern (seit dem 1.8.2009) sowie eine Kleingruppe mit 8 Kindern (seit dem 1.8.2013) aufteilen. Eigentümerin des Kindergartengrundstückes ist der Trägerverein des Kindergartens, das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e. V. Der ursprünglich als Ausweichraum und für die separate Betreuungsarbeit in Kleingruppen gedachte Kleingruppenraum konnte bisher als solcher nur in den ersten Monaten genutzt werden.

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016 reichen die vorhandenen Kapazitäten - trotz der seit 2013 zusätzlich mit 8 Plätzen eingerichteten Kleingruppe - nicht aus, um alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Voraussichtlich werden bis zu 22 Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten können.

Um zusätzliche Platzkapazitäten für den Bereich Hahn-Lehmden zu schaffen, wurde zum einen die Nutzungsmöglichkeit des Dorfgemeinschaftshauses Nethen als eingruppiger Kindergarten geprüft. Insbesondere die sanitären Anlagen, aber auch die übrigen Räumlichkeiten, müssten hierfür umfassend in Stand gesetzt werden. Die Kostenschätzung für die notwendigen Arbeiten beläuft sich auf mindestens 250.000 Euro. Die energetischen Anforderungen sind hierbei noch nicht geprüft und ohne zusätzliche weitere Untersuchungen auch nicht zu beurteilen. Es ist zu erwarten, dass für die Außenwände, für die Decken und in Teilen für die Fußböden zusätzlich Arbeiten erforderlich werden.

Bei der Einrichtung eines Kindergartens im Dorfgemeinschaftshaus in Verbindung mit der Nutzung durch andere Gruppen (z. B. bei der Nutzung des Hauptflures, des Eingangs und des Flures zu den Toiletten), insbesondere aber auch hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der WC-Räume durch Kindergartenpersonal und Dorfgemeinschaftsgruppen entstehen funktionale Überschneidungen, die aufgrund der fehlenden räumlichen Trennung eher kritisch zu sehen sind. Die Unterbringung des Kindergartens im Gebäude mit räumlicher Trennung der verschiedenen Nutzungsbereiche ist nur in Verbindung mit zusätzlichen Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen möglich (z. B. Schaffung eines kindergarteneigenen Flures und Eingangsbereiches durch Anbau zusätzlicher WC-Räume für Dorfgemeinschaft bzw. Schaffung eines separaten Zugangs zu den vorhandenen WC-Räumen). Hinzu kommt, dass bei einem Rückgang der Kinderzahl ein schlüssiges Folgekonzept fehlt und erneut Umbaukosten anstehen würden. Aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit der Nutzung wurde deshalb diese Alternative nicht favorisiert.

Zum anderen wurde ein Vorentwurf für die Erweiterung des vorhandenen Kindergartengebäudes um einen zusätzlichen Gruppenraum mit zugehörigem Flur-, Garderoben- und Sanitärbereich sowie Abstellmöglichkeiten erstellt. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf insgesamt ca. 350.000 Euro.

Aufgrund der vorgesehenen Ausweisung weiterer Baumöglichkeiten sowie dem Generationenwechsel in vorhandenen Baugebieten ist auch in den kommenden Jahren von einer stetigen Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Bereich Hahn-Lehmden auszugehen. Mittelfristig ist zudem zu berücksichtigen, dass bei einem möglichen Rückgang der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Einrichtungen in Delfshausen und / oder Heubült für die verbleibenden Kinder ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Da es sich insgesamt um den Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden handelt, würde dem Kindergarten Hahn-Lehmden eine Ausgleichsfunktion zukommen.

Mittel- bis langfristig wäre ein zusätzlicher Gruppenraum beim vorhandenen Kindergarten besser nutzbar als ein separater Kindergartenraum beim Dorfgemeinschaftshaus Nethen.

Die Außenspielfläche beim Kindergarten Hahn-Lehmden ist auch nach einer Erweiterung ausreichend groß und bedarf ohnehin einer Neuanlage.

Eine Abstimmung mit den Gremien des Diakonischen Werkes und der Landesschulbehörde muss noch erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für den Anbau am vorhandenen Kindergarten beläuft sich auf insgesamt ca. 350.000 Euro. Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im I. Nachtrag 2015 angemeldet.

Kosten für die Erneuerung der Außenspielfläche werden für den Haushalt 2016 angemeldet.

Vom Landkreis Ammerland werden bei Erweiterungsbauten 1.534 Euro je Platz, höchstens jedoch 30 % der Ausgaben, als Zuschuss gewährt. Bei 25 zusätzlich geschaffenen Plätzen wäre dies ein Zuschuss in Höhe von 38.350 Euro.

Anlagen:

1. Lageplan Kindergarten Hahn-Lehmden
2. Grundrissplan Anbau
3. Ansicht Kindergarten Hahn-Lehmden
4. Grundrissplan Dorfgemeinschaftshaus Nethen